

EINGANG

28. MRZ. 2011

Technische Verwaltung

Sehr geehrtes Herr Letoda,  
wie vor Kurzem besprochen erhalten Sie folgende  
Unterlagen:

## Anlage 1

- ein Einladungsschreiben vom 21. Februar 2011 an unsere Nachbarn zur Abhaltung eines Informationsgesprächs, welches am 04. März 2011 stattfand
- ein Protokoll des o.g. Informationsgesprächs
- ein Anschreiben an die weiteren 6 Grundstückbesitzer, da wir es wichtig fanden, dieses Protokoll auch den anderen Teilnehmern zukommen zu lassen.

Mit der Bitte um weitere Bearbeitung für den Magistrat der Stadt Weitenstadt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung,  
bitte halten Sie uns auf dem laufenden.

Viele Dank,  
mit freundlichen Grüßen



KARL-HEINZ LORENZ - PARCUSSTR. 12 - 64293 DARMSTADT - TEL. (TAGSÜBER) 06151/78594-24

JÜRGEN SCHREITER - LIEBFRAUENSTR. 80 - 64289 DARMSTADT - TEL. 06151/9671151 -  
HANDY 0177/2091033

Protokoll des gemeinsamen Treffens der Grundstückseigentümer der benachbarten Grundstücke Ostendstr. 13-19 und Wingertstr. 10-16 in Gräfenhausen in der Gaststätte „Zum Lindenhof“ am 04. März 2011:

Initiatoren:

- Jürgen Schreiter, Besitzer Ostendstr. 17
- Karl-Heinz Lorenz, Besitzer Ostendstr. 19

Teilnehmer:

- Jörg und Marianne Meister, Ostendstr. 15
- Johannes und Bernhard Arnold, Ostendstr. 13
- Fam. Schauer, Wingertstr. 16
- Jörg Grebe, Wingertstr. 14
- Otto Fischer, Wingertstr. 12

Nicht teilnehmend:

- Fam. Heinz, Wingertstr. 10

Im Jahr 2007 ließ die Stadt Weiterstadt für den Stadtteil Gräfenhausen auf Wunsch eines Grundstücksbesitzers in der Ostendstraße den Bebauungsplan „Schloßgasse/Ostendstraße/Ohlenbach/Wingertstraße“ erstellen, der das Gebiet von 8 zusammenliegenden privaten Grundstücken nördlich des Ohlenbachgrabens umfasst. Der Bebauungsplan erhielt Rechtskraft im Januar 2009.

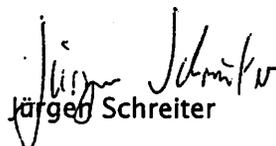
Ziel unseres Treffens war es, herauszufinden, ob es neben den beiden o.g. Initiatoren weitere Interessenten aus der Nachbarschaft gibt, die eine Anfrage bei der Stadt Weiterstadt auf Erweiterung des o.g. Bebauungsplanes auf die 8 zusammenliegenden privaten Grundstücke südlich des Ohlenbachgrabens befürworten würden.

Folgende Feststellungen wurden getroffen:

- Die Mehrzahl der Anwesenden befürwortet die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die 8 zusammenliegenden privaten Grundstücke südlich des Ohlenbachgrabens (Ostendstr. 13-19 und Wingertstr. 10-16) analog zu den Festlegungen des o.g. bestehenden Bebauungsplanes nördlich des Ohlenbachgrabens, unter der Voraussetzung, die Stadt Weiterstadt übernimmt die Kosten für das Bebauungsplanverfahren.
- Von den anwesenden Teilnehmern hat sich niemand explizit gegen das angestrebte Bebauungsplanverfahren ausgesprochen, solange keine Kosten für die beteiligten Grundstücksbesitzer anfallen.
- Ein gültiger Bebauungsplan bedeutet keinen Zwang zum Bauen auf den beplanten Grundstücken.
- Der Bau einer Straße zur unabhängigen Erschließung der möglichen neuen Baufelder im Rückbereich der Grundstücke wird mehrheitlich abgelehnt, da die Befürchtung besteht, daß die Grundstückseigentümer sich anteilig an den Kosten zur Erstellung dieser Straße finanziell beteiligen müssen.
- Eine Erweiterung des angedachten Bebauungsplanes auf weitere Grundstücke in Richtung Süden bis hin zur Gartenstraße wäre denkbar, war jedoch nicht Thema des o.g. Treffens.
- Die Teilnehmer sind so verblieben, dass die beiden Initiatoren sich mit dem Stadtplanungsamt Weiterstadt in Verbindung setzen, um weitere Schritte zu besprechen. Sollte diese Initiative bei der Stadt Weiterstadt auf fruchtbaren Boden fallen, so wäre ein weitergehendes Treffen mit einem Vertreter der Stadt/des Stadtplanungsamtes Weiterstadt denkbar.

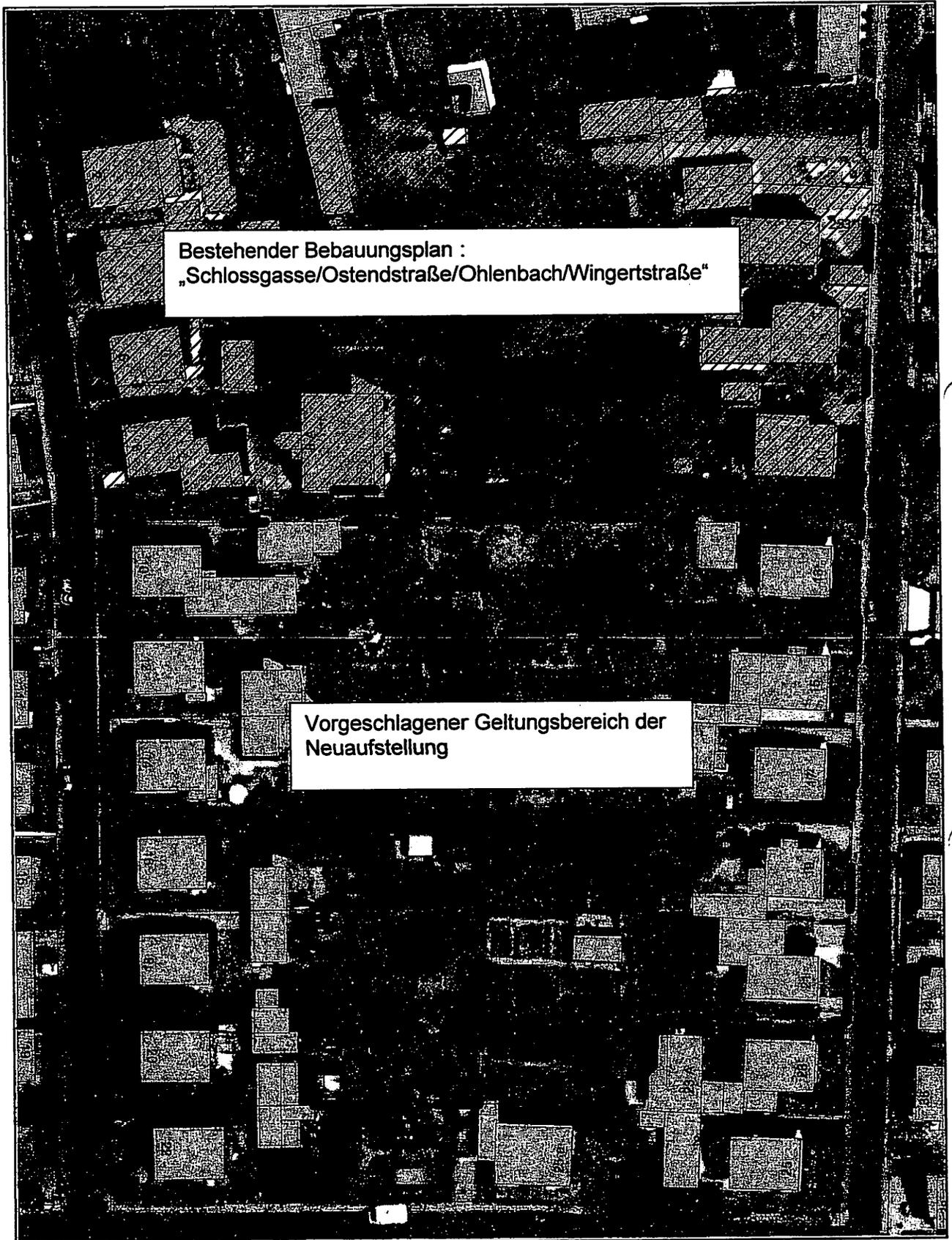


Karl-Heinz Lorenz



Jürgen Schreiter

# Anlage 2



Vorgeschlagener Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ostendstraße/ Gartenstraße/ Wingertstraße und Ohlenbach“